

## **Beitragserhöhung und Einführung der Kopfpauschale:**

„Der Berg hat gekreißt und eine Maus geboren“: so lautete der Tenor der Presseurteile über die Vorschläge der Bundesregierung zur Gesundheitsreform.

Und tatsächlich sieht es auf den ersten Blick „nur“ wie eine Beitragserhöhung aus, was beim genaueren Hinsehen aber die schlimmsten Erwartungen bestätigt.

### Das plant die Bundesregierung zur Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung (Stand 06.07.2010)

1. Erhöhung des allgemeinen Beitragssatzes ab 01.01.2010 von 14,9 auf 15,5 Prozentpunkte um je 0,3 Prozentpunkte.

Der AN-Sonderbeitrag soll bestehen bleiben.

Der AN-Beitrag steigt damit auf 8,2 Prozentpunkte.

Der AG-Beitrag steigt auf 7,3 Prozentpunkte.

2. Einfrieren des AG-Beitrags bei dann 7,3 Prozentpunkten.

3. Umwandlung der Zusatzbeiträge in Kopfpauschalen

Zusatzbeiträge dürfen von den Krankenkassen nur noch pauschal und in beliebiger Höhe erhoben werden.

Ab einer Belastung von mehr als zwei Prozent des Brutto-Einkommens soll ein Ausgleich anhand eines fiktiven durchschnittlichen Zusatzbeitrages vorgenommen werden.

Der Mechanismus: Das Bundesversicherungsamt soll jährlich einen durchschnittlichen Zusatzbeitrag ermitteln. Wenn dieser fiktive Zusatzbeitrag zwei Prozent des Bruttoeinkommens übersteigt, soll die Differenz über entsprechend abgesenkte Arbeitnehmerbeiträge ausgeglichen werden. Die Beitragsmindereinnahmen sollen über Steuergelder ausgeglichen werden.

### „Das ist ein Schlag ins Gesicht der Versicherten“ empört sich die stellvertretende NGG Vorsitzende Michaela Rosenberger:

Gemessen an den gewerkschaftlichen Ansprüchen für mehr Gerechtigkeit, Solidarität und Nachhaltigkeit bei der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung geht die Koalition mit dem neuen Modell auf volle Konfrontation, indem sie den Arbeitgeberbeitrag einfrieren und die Kopfpauschale einführen will.

Michaela Rosenberger: „Die Regierung nutzt die WM - Euphorie, um trotz der breiten Ablehnung einer Kopfpauschale in der Gesellschaft Fakten zu schaffen“.

Darüber hinaus spielten Union und FDP dabei auf Zeit, indem sie ein sog. Vorschaltgesetz beschließen, um das Defizit im Jahr 2011 zu decken. Die weitreichenden Auswirkungen der Einführung – ausschließlich – pauschaler Zusatzbeiträge und des Einfrieren des Arbeitgeberbeitrags werden damit voraussichtlich erst ab 2012 ff spürbar.

Sowohl mit dem Festhalten am Sonderbeitrag der Versicherten von 0,9 % als auch mit der dauerhaften Festschreibung des Arbeitgeberanteils auf 7,3% entfernt sich die Bundesregierung von der gewerkschaftlichen Forderung nach Rückkehr zur paritätischen Beitragsfinanzierung.

Michaela Rosenberger: „Damit zahlen die Versicherten mittlerweile 9 Milliarden Euro mehr als die Arbeitgeber.“

Alle künftigen Belastungen sollen – über die Beiträge der Versicherten in Höhe von 8,2 Prozentpunkten hinaus – in Form von nach oben offenen pauschalen Zusatzbeiträgen ausschließlich von den Versicherten getragen werden. Mit dieser Form der Kopfpauschale wird der Einstieg in den Ausstieg aus der solidarischen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherungen vorangetrieben.

Mehrbelastungen der Versicherten durch Zusatzbeiträge sollen ausgeglichen werden, wenn zwei Prozent des Bruttoeinkommens überschritten werden. Maßgeblich sind jedoch nicht die tatsächlichen pauschalen Zusatzbeiträge der Krankenkassen, sondern ein fiktiv ermittelter durchschnittlicher Zusatzbeitrag, der – über alle Kassen hinweg – theoretisch nötig wäre, um ein Defizit zu decken. Die Mehrbelastungen durch Zusatzbeiträge werden also nicht realistisch ausgeglichen, sondern nur anhand von Durchschnittswerten – und dies auch erst ab einer Grenze von zwei Prozent des Einkommens. Bei einem fiktiven pauschalen Zusatzbeitrag von 20 Euro findet zum Beispiel für alle Einkommensbezieher ab 1.000 Euro keinerlei Ausgleich statt.

Michaela Rosenberger: „Diese Regelung ist unübersichtlich und unpraktisch. Ein Sozialausgleich findet faktisch nicht statt“. Außerdem werde wiederum der Versicherte in die Rolle des Bedürftigen gedrückt und löst für sehr wenig Euro eine ungeheure Bürokratie aus.

Außerdem lassen die Hürden für einen angeblichen Sozialausgleich (Zwei-Prozent-Regelung) darauf schließen, dass (a) entweder der steuerliche Ausgleich gering gehalten werden soll oder (b) mit einem deutlichen Anstieg der Kopfpauschalen gerechnet wird. Ein Ausgleich bei einem Durchschnittsverdiener von 2.500 Euro würde erst bei einer fiktiven durchschnittlichen Kopfpauschale von mehr als 50 Euro wirksam werden.

NGG lehnt Zusatzbeiträge gemeinsam mit den anderen DGB Gewerkschaften generell ab. Sie sind ein Fremdkörper außerhalb der solidarischen Finanzierung. Die Umwandlung der heutigen Zusatzbeiträge in Kopfpauschalen muss gestoppt werden, weil sie zu einer extremen Belastungswelle der 70 Millionen Versicherten führen würde. Dazu würde auch die Verdopplung der geltenden Belastungsgrenze beitragen. Aus rein ideologischen Gründen – um den „einkommensunabhängigen Arbeitnehmerbeitrag“ aus dem Koalitionsvertrag hochzuhalten – wird der Zusatzbeitrag pro Kopf pauschal erhoben und damit die unteren und mittleren Einkommen besonders belastet. Der „schwarze Peter“ wird über verschärfte Unterfinanzierung des Fonds den Kassen zugeschoben, die für ihre Deckungslücke lediglich das Ventil des Zusatzbeitrags haben. Kassen, die sog. „schlechte Risiken“ versichern, haben das Nachsehen – den höheren Zusatzbeitrag und die Abwanderung von Kunden.

Der Arbeitgeberbeitrag soll bei 7,3 Prozentpunkten festgeschrieben werden. Es ist lediglich als kleiner Teilerfolg zu werten, dass die Belastungen im Jahr 2011 nicht ausschließlich von den gesetzlichen Krankenversicherungs-Mitgliedern zu tragen sind, sondern auch die Arbeitgeber höhere Beiträge leisten müssen. Die Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge ist nicht zuletzt auf das Dringen des DGB auf eine paritätische Beitragsgestaltung zurückzuführen.

Michaela Rosenberger: „Das Einfrieren des Arbeitgeberbeitrags ist die größte Gemeinheit dieses Regierungsvorschlags, denn das bedeutet, dass künftig alle Kostensteigerungen nur noch von den Versicherten getragen werden.“